RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung
Frau Susanne Müller, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/7580
VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

12.06.2025

39. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22. Mai 2025
hier: TOP 8 „Umsetzung GaFöG bzgl. Rechtsanspruch in den Ferien“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22. Mai 2025 übersende ich Ihnen anbei meinen Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Sven Teuber

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22. Mai 2025
Vorlage 18/7353: Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
Betreff: „Umsetzung GaFöG bzgl. Rechtsanspruch in den Ferien“

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede

Der Ausbau der Ganztagsschule ist schon seit über 20 Jahren eine zentrale Säule im bildungspolitischen Gesamtkonzept der Landesregierung. Durch den flächendeckenden Ausbau der Ganztagsschule in Angebotsform – es gibt in diesem Schuljahr 354 Grundschulen mit diesem Angebot – kann bereits heute in Rheinland-Pfalz jedes Grundschulkind ein hochwertiges schulisches Ganztagsschulangebot wahrnehmen. Über 90 Prozent der Ganztagsangebote im Land sind im schulischen Bereich verankert.

Für die Kommunen, die der Rechtsanspruch aufgrund seiner Verankerung im Sozialgesetzbuch Achtes Buch adressiert, bestehen dafür sehr gute Voraussetzungen, ihn sowohl qualitativ als auch quantitativ erfüllen zu können.

Der mit dem Ganztagsförderungsgesetz verankerte Rechtsanspruch gilt auch für die Zeit der Schulferien. Das Gesetz sieht vor, dass durch Landesrecht eine Schließzeit von bis zu Wochen verankert werden kann.

Auch wenn über die konkrete Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes vor Ort aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Kommunen entscheiden, so erhalten wir von den Jugendämtern die Rückmeldung, dass sie auch künftig insbesondere auf die schulischen Angebote setzen.

Zur Umsetzung des Rechtsanspruches in den Schulferien, während es mit „LiF – Lernen in Ferien“ und den Feriensprachkursen nur begrenzte schulische Angebote gibt, ergeben sich Fragestellungen, zu denen wir mit den Kommunen in engem Austausch stehen.

Seit Verabschiedung des Ganztagsförderungsgesetzes im Oktober 2021 ist es nicht zuletzt wegen der hohen gesellschaftspolitischen Bedeutung des Rechtsanspruches

erklärtes Ziel der Landesregierung, den Kommunen bestmögliche Rahmenbedingungen für die Erfüllung des Rechtsanspruches zu bieten. Die Landesregierung steht dazu kontinuierlich in engem Austausch mit den Kommunen. Das gilt auch für Fragen, die sich mit Blick auf die Zeit der Schulferien stellen.

Im Übrigen: Diese Fragen stellen sich in nahezu allen westdeutschen Flächenländern, die alle einen Angebotsschwerpunkt im schulischen Bereich haben.

In Rheinland-Pfalz gibt es bereits umfassende Ferienangebote von Kommunen, Verbänden, Vereinen und freien Trägern, die vom Land auch finanziell gefördert werden. Diese Angebote haben wichtige Bildungsaufträge und tragen zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei. Die bestehenden Angebote sollen deshalb alle erhalten bleiben und das Land wird sie auch weiterhin unterstützen. Allein das Ministerium für Bildung stellt für kommunale Ferienbetreuungsmaßnahmen 1,2 Mio. Euro jährlich an Landesförderung zur Verfügung.

Um für das Land und die Kommunen zusätzliche Planungssicherheit zu schaffen, setzen wir uns als Land bereits seit langem gemeinsam mit anderen Ländern, etwa auf der Ebene der zuständigen Fachministerkonferenzen dafür ein, dass diese Angebote rechtssicher einen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches leisten können. Nicht zuletzt wegen des Einsatzes meiner Vorgängerin bei der Verhandlung des Koalitionsvertrags des Bundes ist dort das Ziel verankert, den Kommunen bei der konkreten Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes mehr Gestaltungs-spielräume zu schaffen. Dazu gehört auch, dass die bestehenden Ferienmaßnahmen einen verlässlichen Beitrag zum Rechtsanspruch leisten könnten, wenn sie als rechtanspruchserfüllend anerkannt würden.

Auch bei der Frage der Schließzeiten wollen wir den Kommunen Planungssicherheit geben. Vorgesehen ist deshalb, von der vom Ganztagsförderungsgesetzes eröffneten Möglichkeit einer Schließzeitenregelung Gebrauch zu machen. Im Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendgesetzes wird dazu eine Ermächtigungsgrundlage für eine entsprechende Rechtsverordnung geschaffen.

Zur Ausgestaltung der Schließzeitenregelung sind wir unter anderem im Rahmen der interdisziplinären AG aber auch mit den kommunalen Spitzenverbänden auf verschiedenen Ebenen im Austausch. Vorgesehen ist, einen Teil der Schließtage

landesweit festzulegen. Die verbleibenden Tage können dann jugendamtsbezirks-bezogen geregelt werden.

Ich bin davon überzeugt, dass das Land und die Kommunen in gemeinsamer Verantwortung für eine gelingende Umsetzung des Rechtsanspruches bestmögliche Lösungen finden, die den Bedarfen der Familien ebenso Rechnung tragen wie den Strukturen vor Ort. Dazu waren, sind und bleiben wir mit den Kommunen in engem und partnerschaftlichen Austausch.